

Sitzungsvorlage DS 2009/436

Büro Oberbürgermeister
Nina Dam
(Stand: 28.09.2009)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Gemeinderat

öffentlich am 05.10.2009

**Eilentscheidung des Oberbürgermeisters anstelle des Gemeinderates
- Zustimmung zum Gesellschafterbeschluss der Oberschwaben-Klinik zur
Änderung des Gesellschaftsvertrages**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis, dass auf Grund der beigefügten Eilentscheidung des Oberbürgermeisters dem Gesellschafterbeschluss der Oberschwaben-Klinik zur Änderung des Gesellschaftsvertrags zugestimmt wurde.

Anlage:

Eilentscheidung des Oberbürgermeistes vom 23.09.2009

Sachverhalt:

Der Landkreis Ravensburg hat als Hauptgesellschafter der Oberschwaben-Klinik in der Kreistagsitzung am 15.09.2009 Folgendes zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Oberschwaben-Klinik beschlossen:

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Oberschwaben-Klinik

Änderung zu § 1 Abs. 1

Die Oberschwabenklinik führt aktuell den Zusatz „gGmbH“ als Abkürzung für gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Das Oberlandesgericht (OLG) München hat mit Beschluss vom 13.12.2006 (31 Wx 084/06) entschieden, dass die übliche und zur Hervorhebung der Gemeinnützigkeit eines Unternehmens verwendete Abkürzung „gGmbH“ kein zulässiger gesellschaftsrechtlicher Vereinigungszusatz im Sinne des § 4 GmbHG ist und damit gegen den Grundsatz der Firmenwahrheit verstößt. Um mögliche negative Rechtsfolgen eines unzulässigen Firmengebrauchs auch bei bereits erfolgter Eintragung als „gGmbH“ in das Handelsregister – wie dies derzeit bei der Oberschwabenklinik der Fall ist – zu vermeiden, wird der Namen an die aktuelle Rechtsprechung angepasst.

Dazu fassen die Gesellschafter folgenden Beschluss:

Der künftige Namen der OSK lautet:

Oberschwabenklinik GmbH

Änderung zu § 13 Abs. 1 Buchstabe b)

Nach § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Oberschwaben-Klinik aus 15 Mitgliedern, von denen 9 Mitglieder vom Kreistag des Landkreises Ravensburg entsandt werden. Der Gesellschafter Landkreis Ravensburg wünscht eine Erhöhung der vom Kreistag zu entsendenden Mitglieder von 9 auf 12 Personen.

Dazu fassen die Gesellschafter folgenden Beschluss:

§ 13 Abs.1 Buchstabe b) wird dahingehend geändert, das bis zu 12 Mitglieder vom Kreistag des Landkreises Ravensburg entsandt werden können

Da die Sitzung des Aufsichtsrates bereits am Montag, 28.09.2009 mit den 3 zusätzlichen Mitgliedern des Landkreises stattfindet, wurde am 23.09.2009 Eigenbetrieb IKP (Immobilien-Krankenhäuser-Pflegeschule) des Landkreises Ravensburg mitgeteilt, dass der Notartermin am 23.09.2009 zur Beurkundung der Änderung des Gesellschaftsvertrages auf Donnerstag, 24.09.2009, festgesetzt werden musste.

Damit die Änderung des Gesellschaftsvertrags vom Notar beurkundet werden konnte, musste dem Gesellschafterbeschluss der Oberschwaben-Klinik umgehend zugestimmt und die Vertretungsvollmacht für die Beurkundung erteilt werden.

Da so kurzfristig nicht einmal eine Sitzung nach § 34 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Gemeinderates einberufen werden konnte, wurde eine Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gem. § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung am 23.09.2009 zwingend notwendig.